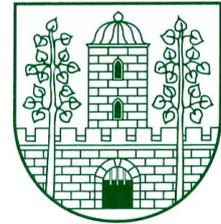


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 25.04.2018**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:55 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Barth, Holger	CDU	bis 19.26 Uhr
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	ab 18.04 Uhr
Freudenberg, Thomas	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	ab 18.15 Uhr
During, Roland	DIE LINKE.	
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Böhmchen, Rainer	BfF	
Hampicke, Ernst	BfF	bis 19.30 Uhr
Kuhn, Susann	BfF	
Zierenberg, Ronny	BfF	
Mierzwa, Peer	SPD	

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco Sorno
Liebscher, Ronny Pechhütte

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael FB BSO
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Acklow, Matthias	EDV	
Drescher, Torsten	Wifö	
Ludwig, Susanne	PR	
Pinetzki, Karsten	T/G	
Schüler, Susan	LGM	bis 18.45 Uhr
Trentau, Solveig	BtM/R	
Vogel, Paula	Presse/ÖA	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Junker, René	GF WGF	
Kamenz, Michael	FFw	
Ramos, Dominika	WL EWB	
Voigt, Andrea	Büro SVV	
Herz, Nick	Auszubildender 3. Lehrjahr (Prüfungsvorbereitung)	
Hoth, Phillip	Auszubildender 3. Lehrjahr (Prüfungsvorbereitung)	

Gäste

Gräfe, Gerit	Architekt Fa. Bauconcept	bis 18.45 Uhr
von Popowski, Matthias	complan Kommunalberatung GmbH	bis 19.15 Uhr

Abwesend sind:**Mitglieder**

Gallin, Jonas	CDU	entschuldigt
Genilke, Rainer	CDU	entschuldigt
Weidemann, Peter	CDU	entschuldigt
Müller, Marco	DIE LINKE.	entschuldigt
Homagk, Marlies	BfF	entschuldigt
Elmer, Hannelore	SPD	entschuldigt
Jäpel, Andreas	SPD	entschuldigt
Piske, Alexander	SPD	entschuldigt
Wildau, Olaf	FDP	entschuldigt
Schäfer, Manfred	Einzelkandidat	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 27 vom 28.02.2018
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 25.04.2018
Vorlage: BV-2018-039
- TOP 5** Abschlussbericht energetisches Stadtsanierungsmanagement
- TOP 6** Vorstellung Anbau Grundschule Nehesdorf
- TOP 7** Zwischenbericht Zukunftsstadt 2030

- TOP 8** Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-5
- TOP 9** Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken
Vorlage: BV-2018-026
- TOP 10** Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße
Vorlage: BV-2018-027
- TOP 11** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg
Vorlage: BV-2018-033
- TOP 12** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg
Vorlage: BV-2018-034
- TOP 13** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof
Vorlage: BV-2018-035
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-032
- TOP 15** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-028
- TOP 16** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-029
- TOP 17** Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-031
- TOP 18** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-030
- TOP 19** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"
Vorlage: BV-2018-041
- TOP 20** Information Baukosten Ponnisdorfer Berg
- TOP 21** Ausbau Beethovenstraße
Vorlage: BV-2018-036
- TOP 22** Information Straßenbau Hagenstraße
- TOP 23** Vorstellung Erweiterung Stelenanlage auf dem Friedhof
- TOP 24** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010-1

- TOP 25** Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-017
- TOP 26** Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2019-2023
Vorlage: BV-2018-024
- TOP 27** Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV-2018-023
- TOP 28** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 29** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld

Der Vorsitzende **Herr Holfeld** bittet die Abgeordneten darauf zu achten, dass aufgrund der angedachten Terminierung für den 26.04. ein Teil der Beschlussvorlagen auf den 26.04. datiert sind und bittet diese entsprechend auf den 25.04. zu korrigieren.

Es folgen Glückwünsche zu den Geburtstagen von Frau Horst und Herrn Radochla.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Doppelturnhalle wird in diesem Jahr 90 Jahre alt, so **Frau Gärtner**. Als Mitglied des SV Neptun 08 Finsterwalde e.V. Sektion Volleyball hat sie nachfolgende Fragen.

Zur Sauberkeit der Turnhalle:

1. Erfolgt und wenn ja, wie oft, die Unterhaltsreinigung in der Turnhalle und wer kontrolliert diese?
2. Gibt es eine Möglichkeit die kaputten Fenster zu reparieren?

In dem „Damensalon“ wurde ein Fach zugewiesen, in dem Sachen wie Netz, Ball usw. verstaut werden. Dieses Fach ist mehrfach eingetreten worden, zuletzt am vergangenen Montag, alles wurde rausgerissen.

3. Wer könnte sich daran versuchen, an der hinteren Sitzbank etwas zu befestigen, dass dieses Fach nicht immer eingetreten wird?

Es ist nicht bekannt, ob die Turnhalle noch einen Hausmeister hat. Es wird niemand Vorort gesehen, es wird alleine auf- und zugeschlossen. Es wäre gut, wenn die Stadt sich um diese „alte Dame“ kümmern würde.

Antwort Herr Zimmermann:

Der Zustand der Doppelturnhalle ist wohl bekannt. Die Fenster wurden bereits schon mal saniert. Über das KLS Förderprogramm 2021 sollen die Sanitäranlagen saniert werden.

Zu der Sauberkeit muss die zuständige Kollegin befragt werden. Es gibt eine Reinigungsfirma. Das wird sicherlich auch kontrolliert. Wenn es derzeit so extrem ist, dann wird das überprüft.

Über das eingetretene Fach ist ihm nichts bekannt, der Bürgermeister hat es aber gerade erwähnt, es gibt ein Hallenbuch, wenn es dort hoffentlich eingeschrieben ist, wird der Hausmeister befragt, warum dort noch nichts passiert ist. Er wird sich morgen sofort darum kümmern.

Gemäß einer **Bürgerin aus Finsterwalde** gibt es jede Menge neue Straßen aber saubergemacht werden diese nicht. Seit dem Winter liegt ganz dick der Dreck, dieser landet bei stärkerem Regen in der Kanalisation und das sauberzumachen kostet doch sicherlich eine Menge Geld. Es gibt doch einen Wirtschaftshof. Gibt es für die Reinigung Termine oder Regelmäßigkeiten?

Antwort Herr Miersch:

Die Antwort ist insofern schwierig. Es gibt eine Straßenreinigungssatzung. Die Straßenreinigungssatzung besagt, dass die Anlieger für die Straßenreinigung einschließlich Gehwege verantwortlich sind. Da wo keine Anlieger sind oder wo öffentliche Grundstücke anliegen, sind das die Grundstückseigentümer, wie Stadtverwaltung oder auch andere öffentlichen Anlieger. Für bestimmte Abschnitte an Straßenbereichen sind Firmen zur turnusmäßigen Reinigung gebunden.

Eine pauschale Aussage, generell im Stadtgebiet, kann so nicht beantwortet werden. Hier muss erst festgestellt werden, um welche Straßen/Straßenabschnitte es sich handelt.

Auf die Frage von Herrn BM Gampe, welche der vielen neu gebauten Straßen gemeint ist, folgt die Antwort: der Lange Damm, vom 'Regina' bis Lange Straße, auch vor den Stadtwerken.

In diese Woche wurde vor den Stadtwerken gesäubert, so **Herr BM Gampe**. Dem Grunde nach, so geltendes Recht in Brandenburg, sind Straßenreinigungssatzungen zu erlassen. Die Straßenreinigung, das betrifft die Gehwege und auch die Radwege, obliegt dem Grundstückseigentümer. Durch das Ordnungsamt erfolgen regelmäßige Kontrollen. Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft. In der Langen Straße gibt es ein Problem hinter 'Reschkens Ecke', das stimmt, da ist das Ordnungsamt aber dran.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 27 vom 28.02.2018

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 27 vom 28.02.2018 ist somit bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 25.04.2018
Vorlage: BV-2018-039
Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 25.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Abschlussbericht energetisches Stadtsanierungsmanagement

Durch **Herrn Drescher** erfolgt der Abschlussbericht zum energetischen Stadtsanierungsmanagement der Stadt Finsterwalde.

- Auf Grundlage des energetischen Quartierskonzeptes für die Innenstadt aus dem Dezember 2013 wurden am 23.05.2014 Fördermittel für ein energetisches Sanierungsmanagement bei der KfW beantragt. Am 17.10.2014 erfolgte die Bewilligung.
- Am 01.02.2015 konnte das energetische Sanierungsmanagement eingerichtet werden.
- Handlungsfelder waren:
 - 1) Koordination und Projektmanagement
 - 2) Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing und Netzwerkaufbau
 - 3) Beratung und Unterstützung der Einzeleigentümer
 - 4) Monitoring, Evaluierung und Dokumentation
- Hauptaufgaben waren:
 - 1) Einrichtung eines Netzwerkes
-> Fachplanernetzwerkes
 - 2) Durchführung von Veranstaltungen
-> Bürgerforum, energetische Stadtrundgänge
 - 3) Beratungen
-> Einrichtung einer Bürgersprechstunde je am Dienstag im Rathaus
-> 115 Einzelberatungen zu Neubau, Sanierung, Fördermitteln, Dämmung, Heizungsanlagen, Beleuchtung usw.
 - 4) Pressearbeit/ Internetseite, Interviews
-> 12/2015 Live- Fernsehbeitrag bei Phönix aus Finsterwalde zum Klimagipfel in Paris
-> 01/2017 Fernsehbeitrag Deutsche Welle TV über energetischen Stadtpaziergang Finsterwalde
- Ausblicke: Nach Abschluss des Projektes
 - 1) ist eine intensive Zusammenarbeit mit unseren Stadtwerken gefragt.
-> Aufstellung zukünftiger Energiebilanzen für die Innenstadt
 - 2) Aufrechterhaltung des Fachplanernetzwerkes in der Stadt Finsterwalde
 - 3) Unterstützung der Caritas bei ihrem Projekt „Stromsparcheck“

Der Abschlussbericht ist ab 26.04.2018 im Ratsinformationssystem der Stadt Finsterwalde einsehbar.

TOP 6 Vorstellung Anbau Grundschule Nehesdorf

Die baulichen Varianten für einen geplanten Anbau an der Grundschule Nehesdorf werden vorgestellt durch den Architekten **Herrn Gräfe** vom beauftragten Planungsbüro Bauconcept aus Lichtenstein (Sachsen). Dieser hat schon positive Spuren in Finsterwalde hinterlassen. Er war beauftragter Architekt für die Stadtwerke beim Umbau und der Erweiterung der Sauna an der Schwimmhalle. Das Konzept wird von Herrn Gräfe anhand einer PowerPoint Präsentation dargestellt.

- Beifall -

Herr Holfeld dankt für den Vortrag.

TOP 7 Zwischenbericht Zukunftsstadt 2030

Herr Drescher und **Herr von Popowski** geben einen Zwischenbericht zum Stand Zukunftsstadt. Mittels PowerPoint wird ein Überblick über die Aktivitäten geben, über die letzten Projekte, die in den Beratungsrunden erarbeitet wurden zum Stand des Abschlussberichtes.

- Beifall -

Herr Holfeld dankt für den Vortrag.

**TOP 8 Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-5****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ) Stadt Finsterwalde. Die alte Richtlinie (Beschluss BV-2010-053-3) vom 23.02.2015 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken
Vorlage: BV-2018-026****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Parkfläche und die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 10 Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße
Vorlage: BV-2018-027****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern, sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 11 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg
Vorlage: BV-2018-033**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung im Finkenweg zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 12 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg
Vorlage: BV-2018-034**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 13 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof
Vorlage: BV-2018-035**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-032**

Beschluss

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 06. Februar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 15 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-028**

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung (in Kraft getreten am 17.09.2004) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Ausweisung eines Mischgebietes für die Flurstücke 665 und 792 der Flur 15 anstelle der bisherigen Ausweisung eines Gewerbegebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-029

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 17 Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-031

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 665, 792 und 458 teilweise Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.03.2018 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Mischbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 18 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-030

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Im WUB-Ausschuss kam der Hinweis, eine Sicherung für die Stadt einzubauen, dass die Zahlung der uns entstehenden Kosten entsprechend abgesichert werden kann. Wir haben dies mit dem Vorhabenträger abgestimmt mit einer Regelung zur Bürgschaft. Der Vorhabenträger hat dies uneingeschränkt sofort unterschrieben, die Unterlagen sind am 24.04.2018 eingegangen.

TOP 19 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"
Vorlage: BV-2018-041

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23. März 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Information Baukosten Ponnisdorfer Berg

Die Information zu den Baukosten Ponnisdorfer Berg erfolgt durch **Herrn Pinetzki** mit einer PowerPoint Präsentation.

- Beifall -

Herr Holfeld dankt für den Vortrag.

TOP 21 Ausbau Beethovenstraße
Vorlage: BV-2018-036

Die Beschlussvorlage wurde bereits im WUB-Ausschuss und im HAS behandelt. Wie bekannt ist, erläutert **Herr Zimmermann**, wurde in den ersten Bürgerversammlungen darauf hingewiesen, dass es städtebaulicher Unfug ist, die Beethovenstraße alleine auszubauen.

Das ist nachvollziehbar und wurde dahingehend bestätigt, dass es weder im WUB-Ausschuss noch im HAS zum Abschluss der Beschlussvorlage gekommen ist.

Es ist in Diskussion zu gehen, wie mit dem Ausbau Beethovenstraße/Ausbau Am Ponnisdorfer Berg gemeinsam oder getrennt oder in zwei Bauabschnitten umzugehen ist. Spekulativ sollten andere Preise zu erzielen sein, wenn eine Firma beauftragt wird, als wenn man das Bauvorhaben für zwei verschiedene Firmen ausschreibt.

Weiter erklärt **Herr BM Gampe**, im WUB-Ausschuss und im HAS wurde einvernehmlich abgestimmt, dass beide Straßen betrachtet werden sollen. Das dringende Thema an beiden Straßen ist, wo geht das Regenwasser hin, wie kann es ordnungsgemäß abgeführt werden mit den entsprechenden Umweltauflagen, die die Stadt bekommt. Insofern wurde sich verständigt, in der nächsten Sitzungsrunde das Thema in den Fachausschüssen zu bereden.

Insofern folgt heute kein Beschluss.

TOP 22 Information Straßenbau Hagenstraße

Die Information zum Straßenbau Hagenstraße erfolgt durch **Herrn Pinetzki** mit einer PowerPoint Präsentation.

- Beifall -

Herr Holfeld dankt für den Vortrag.

TOP 23 Vorstellung Erweiterung Stelenanlage auf dem Friedhof

Die Vorstellung zur Erweiterung der Stelenanlage auf dem Friedhof erfolgt durch **Herrn Pinetzki** mit einer PowerPoint Präsentation.

- Beifall -

Herr Holfeld dankt für den Vortrag.

**TOP 24 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010-1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu entstandenen Straßenabschnitt im Zuge der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96 von der Kreuzung Massener Straße / Gröbitzer Weg bis zum Knotenpunkt Am Holländer den Straßennamen **Massener Straße**.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen die Benennung Am Zirkusplatz beizubehalten. Zur Historie erklärt **Herr Zimmermann**, bis 1954 war das der Sedanplatz, danach der Zirkusplatz. Im Zusammenhang mit dem Sängerfest 1954 wurde in der Festzeitschrift mitgeteilt, dass die Abgeordneten aus dem Sedanplatz den Zirkusplatz gemacht haben.

Der Vorschlag kam aus den Reihen der Abgeordneten, dass wir die Massener Straße dort benennen sollen, da die Umverlegung der B96 an die Gemarkung Massen anschließt und man sich dann automatisch im Massener Gebiet befindet.

**TOP 25 Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der
Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-017**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde einschließlich Lageplan Geltungsbereiche (Anlagen 1) und Lageplan Abstandsflächenregelung (Anlage 2) zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gem. § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO). Mit Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 21.10.2005 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 26 Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2019-2023
Vorlage: BV-2018-024**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2019-2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 27 Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV-2018-023

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.227,42 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.227,42 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Dem Geschäftsführer René Junker wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 28 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

Die schriftliche **Anfrage** vom 20.04.2018 der **SPD-Fraktion und BfF-Fraktion** wird von **Herrn Zierenberg** vorgetragen:

Wie aus der Lausitzer Rundschau vom 10.04.2018 und 16.04.2018 zu entnehmen ist, muss die Stadt Finsterwalde der Landratskandidatin Iris Schülzke (parteilos) das Anbringen weiterer 60 Wahlplakate im Stadtgebiet gestatten. Frau Schülzke reichte beim Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Stadt ein, da sie sich ungerecht im Vergleich zu ihrem Mitbewerber, Herr Heinrich-Jaschinski, behandelt fühlt, der 100 Plakate in der Stadt Finsterwalde anbringen durfte und sie lediglich 25.

1. Welche Bewertungskriterien wurden auf Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Finsterwalde herangezogen, um Frau Schülzke 25 Plakate und Herrn Heinrich-Jaschinski 100 Plakate zu gestatten?
2. Wie hoch sind die Verfahrenskosten, die die Stadt Finsterwalde zu tragen hat?
3. Sieht die Stadtverwaltung auf Grundlage dieses Falls eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung im §7 Abs. 1. für notwendig an, um den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes Rechnung zu tragen?

Antwort Herr Miersch:**zu 1.)**

Das ortsfeste Aufstellen oder Aufhängen von Wahlplakaten im öffentlichen Straßenraum stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung gemäß § 18 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dar, die der vorherigen Erlaubnis durch die Stadt bedarf.

In der Sondernutzungssatzung ist in § 7 Abs. 1 geregelt, dass Parteien und sonstige Wahlvorschlagsträger, gestaffelt nach ihrer Bedeutung, bis zu 100 Plakate anbringen dürfen.

Da die Sondernutzungssatzung keine weitergehenden Differenzierungen enthält und dies auch nicht zum Pflichtinhalt einer Satzung gehört, wurde der Ermessensspielraum im Rahmen einer Verfahrensrichtlinie ausgestaltet

Im Nachgang der letzten Kommunalwahlen und in Vorbereitung der Bundestags- und Bürgermeisterwahl 2017 erließ die Stadt Finsterwalde hierzu am 03.11.2015 eine interne Verwaltungsrichtlinie, die die Sondernutzung von Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträgern in Bezug auf § 7 der Sondernutzungssatzung, damit u. a. die Wahlwerbung und Anzahl der Plakate, regelt.

Die Festsetzung der Anzahl der Plakate erfolgt nach Parteien, sonstigen Wahlvorschlagsträgern und Einzelbewerbern und deren Sitzverteilung in dem jeweils zur Wahl stehenden Gremium. Dies entspricht dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit.

Bei Personenwahlen wurde diese Regelung sinngemäß angewandt. Maßstab ist auch hierbei die Besetzung des jeweiligen Parlamentes - hier des Kreistages.

Da die CDU im Kreistag vertreten ist, wurden Herrn Heinrich-Jaschinski 100 Plakate genehmigt. Frau Schülzke als Einzelbewerberin - ohne im Kreistag vertreten zu sein - wurden 25 Plakate bewilligt.

Diese Abstufungen erfolgten sinngemäß bereits zur Kommunalwahl 2014 und ab 2015 auf Grundlage der Verfahrensrichtlinie.

zu 2.)

Eine Kostenfestsetzung ist noch nicht eingegangen, wird sich nach Streitwertfestsetzung aber im dreistelligen Bereich bewegen.

zu 3.)

Nein.

Das Verwaltungsgericht Cottbus hat in seinem Beschluss ausschließlich die sinngemäße Anwendung der in der Verfahrensrichtlinie getroffenen Regelungen für Personenwahlen bemängelt. Die getroffenen Regelungen in Bezug auf Parlamentswahlen können aus Sicht des Verwaltungsgerichts Cottbus nicht analog für Personenwahlen angewandt werden.

Insofern ist eine Überarbeitung der Ausgestaltung des Ermessens zur Selbstbindung der Verwaltung in Bezug auf Personenwahlen erfolgt.

Nachfrage von Herrn Zierenberg:

Kann diese Verfahrensrichtlinie, um das transparent zu gestalten, den Abgeordneten zugänglich gemacht werden?

Antwort Herr Miersch:

Das ist eine interne Verfahrensrichtlinie zur Ausgestaltung des Ermessens und dient der Selbstbindung innerhalb des Hauses für alle Mitarbeiter, die damit umgehen müssen. Die Verfahrensrichtlinie kann gern eingesehen werden.

Die schriftliche **Anfrage** vom 17.04.2018 der **BfF-Fraktion** wird von **Herrn Zierenberg** vorgetragen:

1. Vor einem halben Jahr, am 25.10.2017, hatten wir nach noch ausstehenden Jahresabschlüssen für 2011 und Folgejahre gefragt. Angekündigt wurden in der Erklärung der Kämmerin eine Ausschreibung und weitere Maßnahmen zur Lückenschließung der noch fehlenden Jahresabschlüsse. Die letzte diesbezügliche Abstimmung in der SVV erfolgte im April 2016 zum Jahresabschluss 2010. Wann ist mit der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011 zu rechnen?
2. Von welchen gesamten Baukosten ist aktuell beim Projekt „Stadthalle Finsterwalde“ (Außenanlagen, Inneneinrichtungen, Zuwegungen, Nebengebäude etc.) auszugehen?
3. Wie hoch sind die aktuell feststehenden Fördermittel für das Projekt „Stadthalle Finsterwalde“?
4. Gibt es aktuelle Aussagen bzw. neue Erkenntnisse zu vorhandenen Altlasten auf dem gesamten Gelände der „Stadthalle Finsterwalde“?

Antwort Frau Zajic:

zu 1.)

Wie in der SVV im Oktober 2017 auf Anfrage bereits ausführlich per PowerPoint beschrieben, befand sich der JAB 2011 in der „Endphase“. In der Woche vom 11. Dezember 2017 waren die Wirtschaftsprüfer 3 Tage vor Ort und haben das Sachanlagevermögen sowie den Werdegang Auflösung BSB stichprobenartig geprüft. Hieraus ergaben sich Änderungsbuchungen, die bis zum Januar zu erledigen waren. Danach waren die Wirtschaftsprüfer vom 23.-26. Januar 2018 vor Ort, um Finanzanlagen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Forderungen zu prüfen. Auch hierzu gab es weiteren Abstimmungsbedarf. Wir warten jetzt auf „grünes Licht“ vom Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung als abgeschlossen gilt und wir mit dem zweiten Teil, dem Schreiben der Anlagen, beginnen können. Solange sich das Zahlenwerk ändert, sind die Anlagen leider nicht aufstellbar. Da auch das RPA des LKEE einen Abschlussbericht zum JAB 2011 der Stadt Finsterwalde schreiben muss, hoffe ich mit einer Beschlussfassung im Juni 2018.

Antwort Herr Zimmermann:

zu 2.)

Wie bereits in der SVV am 28.06.2017 durch den Architekten dargestellt, haben sich diese Baukosten bisher nicht verändert. Nach Vorlage der Baugenehmigung und sich darauf eventuell ergebender Auflagen wird die Kostenberechnung aktualisiert und zur baufachlichen Prüfung eingereicht.

zu 3.)

Die bestätigten Fördermittel des Bundes betragen rund 1.100.000 €. Die Fördermittel aus NESUR und ASZ werden nach der baufachlichen Prüfung aktualisiert. Insgesamt sind rund 9.000.000 € Fördermittel in Aussicht gestellt, aber noch nicht bestätigt.

zu 4.)

Wie bereits in der SVV am 29.11.2017 auf die Anfrage von Frau Homagk mitgeteilt, sind für den Altbaubestand Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Weitere Untersuchungen liegen uns nicht vor.

Herr Böhmchen möchte ergänzend klarstellen, er zweifelt nicht daran, dass intensiv an den Jahresabschlüssen gearbeitet wird. Aber es wurde mal gesagt, dass es einen Rhythmus geben kann, dass man im Jahr 2 Abschlüsse schafft, um die Lücke zu verkürzen. Jetzt müssen wir aber feststellen, wir haben in 2 Jahren keinen Abschluss geschafft. Aus wirtschaftlicher Sicht macht er sich Sorgen.

Frau Zajic berichtet regelmäßig, entgegnet **Herr BM Gampe**, sie hat zu der Anfrage der BfF-Fraktion ausgeführt, wie der Verfahrensablauf mit den Wirtschaftsprüfern stattgefunden hat. Sie wissen, dass die Eröffnungsbilanz zur Einführung der Doppik 2008 erstellt hätte werden müssen. Dies wurde dann 2013 beschlossen und die restlichen Jahresabschlüsse mussten nachgeholt werden. Wir können froh sein, der Jahresabschluss wird besser aussehen als ursprünglich geplant mit der Übernahme des BSB.

Herr Gleitsmann ist in der Zeit von 19.30 Uhr bis 19.35 Uhr abwesend.

TOP 29 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Informationen von Herrn Miersch, Fachbereich BSO:

Beginnen möchte ich mit einem kurzen Rückblick auf die **Wahl des Landrates**. Von den knapp 14.000 Wahlberechtigten in der Stadt Finsterwalde sind insgesamt 4.150 Wähler an die Wahlurne getreten. Mit den hinzugerechneten 541 Briefwählern lag die Wahlbeteiligung in der Stadt bei 33,5 %. Der Wahlsonntag verlief in allen 13 Wahllokalen reibungslos und ohne Vorkommnisse. Als Wahlleiter darf ich mich an dieser Stelle nochmals bei allen freiwilligen Wahlhelfern in den Wahlbüros für ihren Einsatz bedanken. Ein Dankeschön gilt darüber hinaus den vielen Kolleginnen und Kollegen aus unserem Haus für die Mithilfe und Unterstützung bei der Wahlvor- und -nachbereitung. Das Wahlergebnis, bezogen auf die Stadt Finsterwalde sowie das Gesamtergebnis für den LK Elbe-Elster, ist auf der Homepage der Stadt online gestellt.

Vorinformieren möchte ich, dass die **Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes** eine Einigung erzielt haben. Das Ergebnis sieht für die kommunalen Beschäftigten u. a. Gehaltserhöhungen in drei Stufen vor: ab März 2018 steigen die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 %, ab April 2019 nochmals um 3,09 % und ab März 2020 um weitere 1,06 %. Über die Einkommenserhöhung hinaus wurden weitere Regelungen ausgehandelt. Mit einer Laufzeit von 30 Monaten besteht Planungssicherheit bis zum 31. August 2020. Die Erklärungsfrist für die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung läuft noch bis zum 15. Juni 2018.

Im Haushaltsplan der Stadt Finsterwalde wurde für 2018 vorsorglich eine Tarifsteigerung von 2,2 % eingeplant, so dass die zu schließende Lücke überschaubar sein sollte.

Abschließend darf ich bekannt geben, dass ein Vertreter des Ordnungsamtes und ein Vertreter der Feuerwehr morgen zu einem **Abstimmungsgespräch** mit Vertretern der Firma Ziegler, des Zentraldienstes der Polizei sowie des MIK, Ref. Brand und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der anstehenden **Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges 5000 Waldbrand**, Typ Brandenburg geladen sind. Neben der Auftragsbestätigung für die Beschaffung und Auftragsvergabe geht es um die Ausstattung und Beladung des Fahrzeuges. Die Ersatzbeschaffung war bereits 2017 geplant.

Informationen von Herrn Zimmermann, Fachbereich SBV:

Wir haben durch den LK Elbe-Elster am 21.03.2018 einen **Fördermittelbescheid** bekommen für den Neubau der **Bushaltestelle** in der Straße Am Langen Hacken, im Bereich der ehemaligen Kaufhalle.

Einen weiteren **Fördermittelbescheid** haben wir am 21.03.2018 erhalten für den Neubau einer **Bushaltestelle** in der Heinrich-Böll-Straße, im Bereich Waldfrieden auf der entgegengesetzten Seite.

Am 07.05.2018 beginnen die **Bauarbeiten** in der **Friedenstraße** zwischen Bürgerheide und Tuchmacherstraße.

Informationen von Frau Zajic, Fachbereich FW:

Wie der Presse entnommen werden konnte, wurde zum 10. April 2018 durch das **Bundesverfassungsgericht** die jetzige Herangehensweise der **Grundsteuer** wegen veralteter Grundstückswerte als nicht mehr verfassungsgemäß beschieden. Das geltende Recht darf nur noch bis 31. Dezember 2024 angewandt werden. Es hat eine gesetzliche Neuregelung zu erfolgen durch Bund und Länder bis spätestens 21. Dezember 2019.

Für die Stadt Finsterwalde bedeutete dies, dass sämtliche Grundsteuerbescheide, so wie sie derzeit vorhanden sind, nur bis zu dieser Übergangsfrist heranzuziehen sind. Derzeit haben wir Grundsteuererträge von rund 1,5 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt.

Kurz zur Herangehensweise: überwiegend gibt es die Einheitswertbescheide, die vom Finanzamt kommen. Diese sind in den neuen Bundesländern auf den Wert von 1935 und in den alten Bundesländern auf einen Wert von 1964 bemessen. Die Gebäude bzw. das Sachanlagevermögen ist insgesamt zu niedrig bewertet. Hier muss eine Neuregelung erfolgen. Die Finanzämter müssten analog der jetzigen Herangehensweise jedem Haus-/Grundstücksbesitzer einen Fragebogen (Kosten für Bauweise, Bauteile, Baujahr etc.) übergeben oder es muss anderweitig eine Bewertung erfolgen. Die gesetzlichen Grundlagen müssen hierfür geschaffen werden und danach bekommen wir für all unsere Grundstücke, Gebäude und Liegenschaften der jeweilige Bürger und Hauseigentümer neue Messbescheide, die dann herangezogen werden können.

Zu den **Jahresergebnissen**: In jeder Haushaltsberatung zeige ich ihnen den vorläufigen Stand der Rücklagen, hier bin ich ehrlich und schonungslos und gehe immer vom Worst-Case-Fall aus, d. h. für das Jahr 2011, wie ich in allen Beratungen, Versammlungen etc. vorausgesagt habe, werden es rund 3 Mill. Euro aus der Abwicklung des Bäder- und Sportstättenbetriebes sein. Die Wirtschaftsprüfer hatten hierzu eine andere Auffassung, so dass die komplette Einbuchung des BSB nochmal gemacht werden musste und wir derzeit ein Defizit von `nur` noch 162.000 € haben werden. Unser Rücklagenbestand vermindert sich nur marginal. Es erfolgt der letzte Schritt, die Wertberichtigung der Forderung. Die Stadt Finsterwalde ist eine der letzten Städte, die sämtliche Forderungen betreibt. Wir haben keine Kleinbetragsregelung wie andere Städte, dass meinetwegen Forderungen von 15 € etc. niedergeschlagen werden. Heute habe ich keine Grundlage mehr, wir haben relativ viele Gebühren, die `nur` 15 € betragen. Diese Forderungen meinen die Prüfer auf den Prüfstand stellen zu wollen, ob die alle werthaltig sind, da diese in unserer Bilanz einen relativ hohen Posten ausmachen. Von daher dauert es jetzt noch, bis die Wirtschaftsprüfer abschließend eine Meinung finden. Diesen Schritt kann ich nicht beeinflussen, ich brauche den Abschluss der Wirtschaftsprüfung.

Derzeit arbeiten wir dennoch an dem Jahresabschluss 2012. Die Prüfung für den Jahresabschluss 2012 ist zum August 2018 angemeldet. Auch diese wird, wenn es gut läuft, drei Monate in Anspruch nehmen.

Zur Bilanz: es sind die Vorträge zu machen, es müssen Konten bereinigt werden etc., so dass auch beim Jahresabschluss 2012 von keinem Defizit ausgegangen werden kann. Wir sind eine der wenigen Städte im Landkreis, die einen ausgeglichenen Haushalt haben. Sie haben immer die Information, wie die Jahresabschlüsse aussehen werden. Diese Information geht auch an die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt. Wir arbeiten Hand in Hand mit dem Landkreis, das machen andere Städte, die in der Haushaltssicherung sind, nicht.

Informationen von Frau Trentau, BtM/Recht:

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster eine **Prüfung der Beteiligungsverwaltung** für die Jahre 2013-2017 ab dem 2. Mai 2018 angekündigt.

Die letzte Betätigungsprüfung fand im Dezember 2012 für die Jahre 2010 bis 2012 statt.

Im Rahmen dieser Betätigungsprüfung werden die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften der Stadt unter Beachtung der kommunalen Grundlagen geprüft.

Informationen von Frau Ramos, EWB:

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften hat am 18. April 2018 der erste Termin mit den Verbandsmitgliedern im **Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz** in Sonnewalde stattgefunden.

Mit der Neunovellierung und dem **Inkrafttreten des Brandenburgischen Wassergesetzes** im Dezember 2017 weiten sich die Pflichtaufgaben der Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg aus. Daraus resultierend haben diese Änderungen jedoch nicht nur einen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Verbände, sondern auch direkte und indirekte Auswirkungen für die Städte und Gemeinden ab dem 1. Januar 2019. So werden zukünftig durch die Zulässigkeit einer direkten Mitgliedschaft privater Flächeneigentümer die Stimmrechtsverhältnisse der Mitglieder im Verband verändert. Weiterhin werden durch die Klarstellung der Definitionen von Erschwernistatbeständen und der gesetzlichen Pflicht diese Kosten von den Verursachern zwingend erhoben, somit kommen weitere Kosten auf die Gemeinden zu. Besonders das bislang rechtsunsichere Thema im Umgang mit Rohrleitungen als Bestandteil des Gewässers wird hierbei in den Fokus der Betrachtung gestellt.

Eine der wesentlichsten Änderungen wird ab 1. Januar 2021 in Kraft treten. Mit der Veränderung des Beitragsmaßstabes vom derzeit einheitlichen Flächenbeitrag zum differenzierten nutzungsartenabhängigen Beitragssatz wird sich der Aufwand zur Beitragserhebung verändern. Die Auswirkungen, die sich aus der Neunovellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes für die Stadt Finsterwalde ergeben, werden gemeinsam mit dem Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz geprüft und diskutiert.

Informationen von Herrn Bürgermeister Gampe:

Ich möchte mich an den Dank des Wahlleiters Herrn Miersch anschließen und den ehrenamtlichen **Wahlhelferinnen und Wahlhelfern** an dieser Stelle danken und auch meinen Kolleginnen und Kollegen.

Ausdrücklich möchte ich mich auch bei den Kameradinnen und Kameraden der **Freiwilligen Feuerwehr** bedanken, die am Montag mit ihrer umsichtigen Art und Weise wieder größeren Schaden in der Stadt verhindern konnten.

Heute hat die Kreisarbeitsgemeinschaft des **Städte- und Gemeindebundes** in Bad Liebenwerda getagt mit den Bürgermeister und Amtsdirektoren. Wir haben uns mit dem Thema mit der Gesetzesänderung zum Wassergesetz beschäftigt. Das wird nicht nur Auswirkungen auf den Haushalt, sondern auch auf alle privaten Grundstückseigentümer haben. Ebenso wurde die Präsidiumssitzung und Klausurtagung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ausgewertet, gleichermaßen die Landratswahl. Ein wichtiges Thema war die ausstehende Gesetzesänderung zum Kita-Gesetz. Da gibt es noch viele Unwägbarkeiten. Ab August soll das 3. Kita-Jahr kostenfrei sein. Da wird noch heftig zwischen den Verbänden, der Landesregierung und den Kommunen diskutiert, ob die 115 €, die als Ausgleich zur Verfügung stehen sollen, ausreichend sind.

Gestern hat mich mein Freund Michel Ringenbach mit einer traurigen Nachricht informiert, dass **Claude Coullier** verstorben ist. Er war lange Vizepräsident des Partnerschaftsvereins in Montataire, er war oft hier und hat sehr viel für die Entwicklung der Freundschaft bewegen können. Ich habe seiner Frau das Beileid der Stadt und mein persönliches Beileid ausgesprochen.

Ich darf daran erinnern, dass am 5. Mai der **Arbeitseinsatz im Freibad** ansteht. Helfen sie wieder fleißig mit, bringen sie Enkel, eigene Kinder und Bekannte mit. Wir haben für die Sommerferien wieder die Ferienspiele im Freibad geplant, alle drei städtischen Grundschulen werden die Ferienspiele dort durchführen.

Heute zur gleichen Zeit ist die traditionelle **Veranstaltung der Sparkasse**, die auch immer mit einem prominenten Redner besetzt ist. Wir hatten vor, diese Sitzung zu verschieben und hatten dies auch so angekündigt. Herr Zierenberg hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass das gegen die Geschäftsordnung verstoßen würde. Die Einladung zu dieser Veranstaltung ist erst am 21. März im Haus eingegangen, somit konnten wir die Regelung nicht umsetzen. Wir hätten in der Februarsitzung mit einfacher Mehrheit beschließen können, dass wir die heutige Sitzung auf morgen verschieben oder hätten heute beschließen müssen, die SVV-Sitzung auf morgen zu verschieben. Insofern müssten wir eine Änderung der Geschäftsordnung anschieben.

Wir haben einen Besucherrekord beim **Kammermusikfestival**, über 1.200 Musikfreunde von klein auf haben unserer Konzerte besucht. Großer Dank an unsere künstlerische Leitung Frau Zmeck und Herrn Ahmadih aber auch an unsere Kolleginnen und Kollegen im Haus, vorweg unsere Kulturbeauftragte Frau Jeske.

Der **Tag der Städtebauförderung** steht wieder im Raum am 5. Mai bundesweit. Wir werden am 4. Mai bereits starten u. a. mit der offiziellen Einweihung der Leipziger Straße.

Am Wochenende 8. und 9. Juni feiern wir 30 Jahre **Städtepartnerschaft mit Eppelborn**, Drumherum ist vieles mehr vorbereitet, der Markt ist belegt, die F60 ist mit eingebunden. Wir erwarten 30 Gäste aus unserer Partnergemeinde.

Finsterwalde, 05.06.2018



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Andrea Voigt
Protokollantin